



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

34. Sitzung (öffentlich)

20. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:45 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019) 3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3302

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3302 – eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die zuvor beschlossene Anhörung am 5. Oktober 2018 um 14:45 Uhr durchzuführen.

2 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3570

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 9. November 2018 zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3570 – eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3302

(Der Gesetzentwurf wurde am 19.09.2018 zur Federführung an den Haushalts- und Finanzanschuß sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Traditionell wird die Anhörung von Sachverständigen zum GFG bei uns im Ausschuss durchgeführt. Wir müssen uns heute formal erstmalig mit dem GFG befassen und uns über die Anhörung verständigen.

Wir haben am 5. Oktober unsere nächste Sitzung. Ich würde daher den 5. Oktober ab 14:45 Uhr zur Durchführung der Sachverständigenanhörung vorschlagen. Die weiteren organisatorischen Details könnten in der heute noch angesetzten Obleuterunde besprochen werden.

Gibt es zur GFG-Anhörung am 5. Oktober ab 14:45 Uhr Ihrerseits Wortmeldungen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank für den Terminvorschlag, ich halte ihn aber nicht für haltbar. Wenn wir nicht nur pflichtschuldig das GFG beraten, sondern eine ernsthafte Anhörung durchführen wollen, brauchen wir Vorlaufzeit. Bis dahin sind es aber nur zweieinhalb oder drei Wochen.

Die kommunalen Spitzenverbände kann man sicherlich kurzfristig einplanen, wir sprechen aber auch über eine Veränderung des sofia-Gutachtens. Die Plenardebatte gestern hat ergeben, dass die Meinungen zur Umsetzung des Gutachtens offenbar nicht einheitlich sind. Deshalb würde ich gern nicht nur den kommunalen Spitzenverbänden, sondern auch anderen wissenschaftlichen Sachverständigen die Möglichkeit geben wollen, an der Beratung teilzunehmen.

Der Nachmittagstermin wäre durchaus machbar, daran hängt es nicht, sondern die Vorlaufzeit ist zu gering.

Stephen Paul (FDP): Wir versuchen auch noch, uns in den Vorschlag zum 5. Oktober hineinzudenken. Wir führen an dem Tag ja auch zum Gesetz zur Stärkung des Kreistags eine Anhörung durch. Diese Anhörung soll laut Plan um 11:45 Uhr beginnen. Brauchen wir für diese Anhörung so viel Zeit, dass wir mit der nächsten erst um

14:45 Uhr anfangen könnten, oder könnte man die zweite Anhörung auch eher beginnen lassen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Die Verwaltung weist darauf hin, dass wir hinsichtlich der räumlichen Gegebenheiten einen zeitlichen Vorlauf von mindestens einer halben Stunde brauchen. Ich weiß, dass die Zeit sehr knapp ist, es sind aber mittlerweile erhebliche Termine absehbar.

Aus den Fraktionen ist mir bekannt, dass gerade wegen der systematischen Änderungen im GFG gegebenenfalls weitere Sachverständige benannt werden sollten. Ich persönlich kann mir aber nicht vorstellen, dass damit befasste Wissenschaftler oder Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände sich zum Thema der Änderung der Systematik nicht so gut auskennen, dass man nicht auch kurzfristig eine Stellungnahme abfragen könnte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Das kann man so oder so sehen. Ich würde das etwas anders sehen, will es aber nicht vertiefen.

Ich würde ganz konkret aber den 9. November vorschlagen. Das wäre die nächstmögliche Sitzung des Ausschusses. – Warum nicht?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Wir stehen vor dem Problem, dass alle Anhörungen, die sich im Augenblick zwangsläufig ergeben und teils auch schon angemeldet sind, irgendwie in ein Zeitraster gebracht werden müssen. Angesichts der Tatsache, dass wir beim letzten Mal zwar die Tagesordnung bewältigt haben, einige Dinge aber auch auf die nächste Sitzung verschoben wurden, würde ich mich darüber freuen, wenn wir die Anhörung am 5. Oktober durchführen könnten.

Ich gebe Ihnen gerne recht, dass das ein engagierter Zeitplan ist, aber ich würde vorschlagen, dass wir versuchen, es bis dahin hinzukriegen. Sonst bleiben nachher andere Dinge auf der Strecke. Mir ist die Bedeutung des GFG für die Kommunen aber bewusst.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender, ich will sehr deutlich sagen, dass ich mit der Terminplanung nicht einverstanden bin und ihr auch nicht zustimmen werde. Sie können das anders regeln, aber ich finde zweieinhalb Wochen Vorlaufzeit für eine GFG-Anhörung völlig unangemessen.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich halte den Vorschlag des Vorsitzenden grundsätzlich für gut. Wir können uns das zeitlich auch vorstellen, es ist allerdings knapp. Herr Mostofizadeh bringt dazu auch Argumente an.

Für mich ist wichtig: Wir haben jetzt zweimal sehr intensiv vorgetragen, dass wir uns nicht in der Lage sehen, die Auswirkungen durch die strukturellen Eingriffe ins GFG zu bewerten. Es fiel mir persönlich sehr viel leichter, das zu bewerten, wenn ich mal eine Liste erhalten würde, wie ich sie bereits zweimal erbeten habe. Ich habe bis zum heutigen Tag vonseiten der Landesregierung – bis auf Überheblichkeit mir gegenüber –

keine Rückmeldung dazu bekommen, ob man gedenkt, eine solche Liste zur Verfügung zu stellen.

Kommt diese Liste erst zwei Tage vor der Anhörung, müssen wir das für uns – selbst wenn wir dem Terminplan zustimmen – sicherlich noch einmal neu bewerten. Wenn wir diese Liste überhaupt nicht bekommen, müssen wir uns mit dem Verfahren insgesamt beschäftigen sowie mit der Frage, wie wir uns daran beteiligen und ob wir uns vielleicht mal den einen oder anderen Schritt überlegen, um zu demonstrieren, wie sehr unserer Meinung nach unsere Oppositionsrechte beschnitten werden.

Grundsätzlich stimme ich Ihrem Plan, Herr Vorsitzender, zu, die Landesregierung kann ihn aber massiv vereinfachen und begünstigen, indem sie uns nicht weiter in der Ausübung unserer Funktion als Opposition einschränkt.

Stephen Paul (FDP): Auch wir stimmen dem Vorschlag, am Nachmittag des 5. Oktober eine zweite Anhörung durchzuführen, zu.

Ich möchte aber noch einmal den Gedanken äußern, ob die Anhörung zum Gesetz zur Stärkung des Kreistags nicht auch schon etwas eher abgeschlossen werden könnte. Wenn sie um 11:45 Uhr beginnt, wir uns etwa zwei Stunden als Richtwert vornehmen und man dann eine halbe Stunde Pause einrechnet, dann kommt man in etwa auf 14:15 Uhr. Vielleicht mag es mit Blick auf die eine oder andere Verpflichtung am Abend noch ein Gewinn sein, wenn wir die zweite Anhörung dann für 14:15 Uhr ansetzen und somit eine halbe Stunde gewinnen. Der Nachmittag selbst ist aber richtig; da sind wir voll bei Ihnen, Herr Körfges.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich darf – auch mit Blick auf den anderen Tagesordnungspunkt, den ich noch nicht aufgerufen habe – darauf hinweisen, dass wir mittlerweile schon 15 Sachverständige anhören müssen. Für den Fall, dass man es anders hinbekommen kann, würde ich sicherlich noch einmal über die Uhrzeit nachdenken können, aber auch die Anhörung zuvor ist zu keinem profanen Thema, und es wäre anspruchsvoll, sie zu verkürzen.

Ich nehme die geäußerten Bedenken ernst, sehe mich aktuell aber außerstande, Ihnen weitere Terminvorschläge zu unterbreiten. Wir sind aktuell dabei – das werden wir heute auch in der Obleuterunde besprechen müssen –, neben den üblichen Tagesordnungspunkten eine große Anzahl von Anhörungen in unser Terminraster einzuplanen. Auch die Anhörungen aus dem Bereich Bauen und Wohnen sind sicherlich von Interesse, sodass man auch da die Vorlaufzeit zu Recht würde rügen können.

Ich werde dann nun darüber abstimmen lassen, dass wir eine Anhörung durchführen. Möchte sich jemand dagegen aussprechen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. – Dann ist das so beschlossen.

Dann will ich auch den konkreten Termin zur Abstimmung stellen, und zwar den 5. Oktober, 14:45 Uhr. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und AfD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich mache es mal als persönliche Erklärung. Ich verleihe meinem Hinweis noch einmal Nachdruck, dass wir dem Termin gerade in Erwartung einer Liste, wie sie mehrfach angefordert wurde, zugestimmt haben. Kommt diese Liste nicht, werden wir das Verfahren und seinen zeitlichen Ablauf für uns neu bewerten müssen. Dann würde ich das Thema auch mit in die Fraktion nehmen müssen; denn es gibt genug Abgeordnete in meiner Fraktion, die gerne ihren Job machen und vor Ort bewerten würden, wie die Auswirkungen sind. Wird uns das weiterhin verwehrt, müssen wir unsere Teilnahme am Verfahren in einem Beschluss in der Fraktion neu bewerten.

Stephen Paul (FDP): Ich möchte noch anmerken, dass ich eben ja angeregt hatte, 14:15 Uhr anzuvisieren. Ich vermute, dass das aber etwas ist, was Sie gerade über die Zeit schon mit beschließen ließen und was wir gleich auch in der Obleuterunde noch mal besprechen können.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Selbstverständlich.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3302 – eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die zuvor beschlossene Anhörung am 5. Oktober 2018 um 14:45 Uhr durchzuführen.